



Vorlage Nr.: 2019/016

19.12.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen	FD 18	14.02.2019	4
Kreisausschuss	FD 18	18.02.2019	12
Kreistag	FD 18	25.02.2019	12

Zustimmung des Kreises Recklinghausen zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH durch die Kreise Borken und Coesfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Recklinghausen stimmt zu, dass die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) nach Maßgabe dieses Kreistagsbeschlusses mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, ab dem 01.01.2021 im Wege der Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) nach Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 durch die hier betroffenen Eigentümerkommunen Kreis Borken und Kreis Coesfeld betraut wird.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren mit den Kreisen Borken und Coesfeld abzuschließen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Musters der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage) nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Eigentümerkommunen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), also die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, die Städte Ahlen, Beckum, Lüdinghausen, Münster, Selm und Sendenhorst sowie die Gemeinde Everswinkel beabsichtigen, die Verkehrsdienstleistungen gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemeinsam an die RVM als sogenannten internen Betreiber oder eine Inhousevergabe gemäß § 108 GWB an denselben Betreiber zu vergeben.

Dazu ist es notwendig, dass der Aufgabenträger Kreis Recklinghausen für alle ins Kreisgebiet führenden Betriebsleistung der RVM seine Zustimmung zur geplanten Direktvergabe erteilt.

Folgende Betriebsleistungen der RVM führen in den Kreis Recklinghausen:

- R73 Groß Reken - Klein Reken - Dorsten-Lembeck Bus.Bf.
- 716 Groß Reken - Klein-Reken - Dorsten-Lembeck - Dorsten-Rhade Ort
- 545 Lüdinghausen - Seppenrade - Haltern-Hullern Krummstiege

Der Kreis Recklinghausen ist für die auf seinem Gebiet gelegenen Linienabschnitte rechtlich zuständiger Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW und zuständige Behörde im Sinne der VO 1370/2007 und hat damit die Vergabezuständigkeit inne.

Um den Kreisen Borken und Coesfeld die sachlich gewollte Mitvergabe der Linienabschnitte rechtssicher zu ermöglichen, müssen die beiden Aufgabenträger eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 GkG abschließen, und zwar in der Ausprägung einer Delegation gemäß § 23 Abs. 1 Alt. 1, Abs. 2 Satz 1 GkG.

Andere Zuständigkeiten des Kreises Recklinghausen, die diese Linienabschnitte betreffen, werden nicht übertragen.

Parallel werden in allen Münsterlandkreisen die erforderlichen Beschlüsse zur Direktvergabe gefasst, um die Vorabbekanntmachung der angestrebten Direktvergabe an die RVM im Laufe des Jahres veröffentlichen zu können.

Der Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 soll wettbewerbsfrei durch die Münsterlandkreise an die RVM erfolgen und am 01.01.2021 in Kraft treten.

Diese Direktvergabe ersetzt dann die bestehende Betrauungsregelung zwischen den Münsterlandkreisen und der RVM und umfasst sämtliche der RVM genehmigten Linienverkehre. Umfang und Qualität der Verkehrsleistungen bestimmen sich aus dem späteren ÖDLA sowie den Nahverkehrsplänen der Münsterlandkreise, der Stadt Münster und dem Kreis Recklinghausen in der jeweils geltenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen hat die Direktvergabe an die RVM für den Kreis Recklinghausen keine, da für die bestehenden Verkehrsleistungen keine Finanzierungsbeträge gewährt werden.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und dem Kreis Borken abgestimmt.